

An die Schüler\*innen der 9. Klassen

**Bus-/Bahnfahrkarten während des Betriebspraktikums im Februar 2025**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

plant bereits vor den Weihnachtsferien wie ihr euren Praktikumsbetrieb erreicht.

Viele von euch besitzen das „**Schülerticket Hessen**“. Dies gilt in ganz Hessen und teilweise darüber hinaus (z.B. Mainz – bis ZDF).

---

Falls ihr kein „Schülerticket Hessen“ besitzt oder euer Betrieb außerhalb des obengenannten Bereiches liegt, gilt Folgendes:

Vor dem Praktikum:

- Antrag für „*Kundenkarte für Schüler und Auszubildende*“ bis Anfang Dezember ausgefüllt im Sekretariat zum Bestätigen vorlegen. Antrag findet ihr auf der Homepage ([www.LBS-GG.de/downloads](http://www.LBS-GG.de/downloads)).
- Diesen Kundenkartenantrag bis 13.12.2024 beim LNVG-Büro (Jahnstraße 1 in Groß-Gerau oder Bahnhofstraße 38 in Mörfelden) abgeben. Ihr erhaltet eine persönliche Kundenkarte, die ihr zum Kauf der Wochen- bzw. Schülereinzelfahrscheine benötigt.
- Der Kreis erstattet ausschließlich die günstigste Fahrkarte. Alle Vergünstigungen müssen dabei genutzt werden – wie zum Beispiel Anschlussfahrkarten. Die Fahrkarte ist nur gemeinsam mit der Kundenkarte gültig.

Nach dem Praktikum:

- Alle Fahrkarten müssen zwecks Rückerstattung sorgfältig aufbewahrt werden. Diese bitte auf ein DIN-A4-Blatt kleben und nach dem Praktikum gemeinsam mit dem Rückerstattungsformular schnellstmöglich im Sekretariat abgeben. Das Formular findet ihr auch auf unserer Homepage.
- Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Betriebspraktikum über den Kreis Groß-Gerau und wird direkt auf das von euch angegebene Konto überwiesen.

Falls ihr Fragen habt, bitte ausschließlich direkt an mich.  
Montags, mittwochs und freitags in der großen Pause.

Viele Grüße  
Petra Susenburger  
06.11.2024